

Richtlinie zur zweiten Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung - Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse A, Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Fachkräfte richtlinie)

1

Die Fachkräfte richtlinie vom 14.10.2015 (ThürStAnz 46/2015, S. 2019) wird wie folgt geändert:

1.1

In Nr. 2.1 wird der Satz 2 gestrichen.

1.2

Nr. 2.4 wird wie folgt geändert:

1.2.1

Nr. 2.4 erhält folgende Überschrift:

„Sonstige Projekte zur Fachkräftesicherung“

1.2.2

Der erste Satz wird wie folgt neu gefasst:

„Förderfähig sind Projekte, die zusätzliche Wege der Deckung des Fachkräftebedarfs konzipieren, bereitstellen, erproben und begleiten.“

1.3

Nr. 5.3 wird wie folgt geändert:

1.3.1

Der erste Satz wird gestrichen.

1.3.2

Nr. 5.3 erhält folgende Überschrift:

„Projekte gemäß Ziffer 2.3 zur Unterstützung der Fachkräftesicherung mit transnationalem Bezug und Projekte, die zusätzliche Wege der Fachkräftesicherung und der Deckung des Fachkräftebedarfs konzipieren, bereitstellen, erproben und begleiten.“

1.3.3

Der letzte Satz wird gestrichen.

1.4

In Nr. 7.4 wird das Aufzählungszeichen „7.4.1“ gestrichen.

1.5

Nr. 7.5.6 der Richtlinie wird gestrichen.

2

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger in Kraft.

Erfurt, den 30.8.2012



Heike Werner
Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Az.: 3144/146-16-7